

# Leitfaden

## Fachgruppe Höhere Berufsbildung Pflege HF

---

### A: Grundlagen

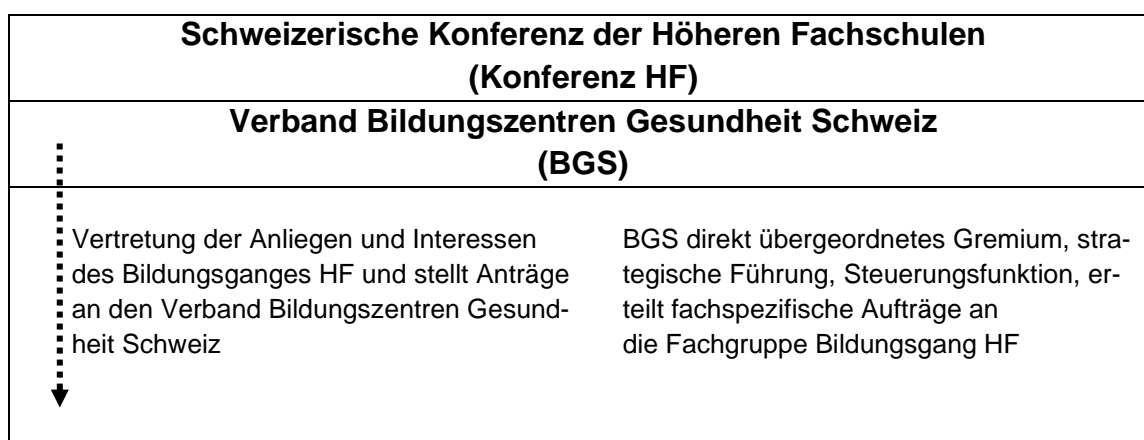
- 1 Schweizerische Organisation der Höheren Fachschulen
- 2 Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen
- 3 Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz
- 4 Fachgruppen Höhere Berufsbildung, Auftrag

### B: Fachgruppen Höhere Berufsbildung HF<sup>1</sup>

- a. Aktivierung
- b. Dentalhygiene
- c. medizinisch-technische Radiologie
- d. biomedizinische Analytik
- e. Operationstechnik
- f. Orthoptik
- g. Pflege
- h. Podologie
- i. Rettungssanität
- k. Weiterbildung
- l. Berufspädagogik

### A: Grundlagen

## 1. Schweizerische Organisation der Höheren Fachschulen



<sup>1</sup> Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen, Anhang Gesundheit (Stand 1. November 2010)

## Fachgruppen Höhere Berufsbildung HF

Fachgruppen sind Fachgremien des HF-Bereichs Gesundheit mit delegierten Personen der Bildungsanbieter HF. Die Fachgruppen sind

- zuständig für die Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen und Themen
- Expertengruppen, die im Auftrag des BGS arbeiten
- Fachliche Beratung der Mitgliederversammlung und des Vorstands BGS
- vertreten situativ themenspezifische Fragen und Interessen im Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz BGS
- 

## 2. Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen (Konferenz HF)

### Beschreibung

Die „Schweizerische Konferenz Höhere Fachschulen“ ist der Dachverband der eidgenössisch anerkannten Höheren Fachschulen der Schweiz.

Die Konferenz vertritt die Interessen der Höheren Fachschulen auf nationaler Ebene.

### Mitglieder

Mitglieder sind die Höheren Fachschulen (HF) mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen (vertreten durch Direktorin/Direktor oder Rektorin/Rektor).

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Mitgliedschaft bei einer Ihrem Bildungsangebot entsprechenden HF-Bereichsorganisation, z.B. BGS-Mitglied.

### Zweck

- Vertretung der Interessen der Höheren Fachschulen auf nationaler Ebene, insbesondere bei den Bundesinstanzen (SBFI), der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und den Spitzenverbänden der Wirtschaft
- angemessene Positionierung der Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der HF's in der schweizerischen Bildungslandschaft
- internationale Anerkennung der Abschlüsse
- Harmonisierung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Studierenden der HF untereinander und mit denjenigen der Hochschulen (Fachhochschulen, Universitäten und ETH's)
- Förderung des Zusammenhalts der HF's zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen und geographischen Regionen und Bearbeitung gemeinsamer Anliegen

### Juristische Form, Rechtliche Grundlagen

Die Konferenz HF ist ein Verein nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

### **Finanzierung**

- Mitgliederbeiträge
- Subventionen
- Schenkungen und Legate
- Gönnerbeiträge
- Andere Einnahmen aus der Tätigkeit der Konferenz

## **3. Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz (BGS)**

### **Beschreibung**

Der Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz (BGS) ist ein Bereichsorgan der Schweizerischen Konferenz der höheren Fachschulen.

### **Mitglieder**

Mitglieder sind Bildungszentren Gesundheit mit anerkannten Bildungsgängen und/oder Nachdiplomstudien (NDS) auf Tertiärstufe, welche gleichzeitig Mitglied der Konferenz HF sind.

### **Zweck (Art 2)**

Der Verein bezweckt

- die Vertretung der Interessen der Bildungszentren Gesundheit, welche Ausbildungen und Weiterbildungen im Gesundheitswesen der Tertiärstufe anbieten und deren Bildungsangebote auf nationaler Ebene,
- Ansprechpartnerin zu sein für GDK, EDK, SBFI, OdASanté, Konferenz HF Schweiz in Fragen der Bildungs- und Gesundheitspolitik, bei Vernehmlassungen und weiteren aktuellen Themen,
- die ihrer Bedeutung angemessene Positionierung der Bildungsgänge und NDS auf Tertiärstufe in der schweizerischen Bildungslandschaft,
- als Bereichskonferenz Gesundheit die Vertretung der Interessen der Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote Gesundheit auf Tertiärstufe in der Konferenz HF Schweiz,
- die Einberufung von bildungszentrumsübergreifenden Fachgruppen bei fachspezifischen Anliegen und Fragestellungen,
- die Förderung des Zusammenhalts der Bildungszentren Gesundheit durch die Pflege des Erfahrungsaustausches und die Bearbeitung gemeinsamer Anliegen.

### **Juristische Form / Rechtliche Grundlagen (Art 3.1, 13.1 und 13.3)**

Der BGS ist ein Verein nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Der BGS ist eine HF-Bereichsorganisationen gemäss Statuten Konferenz HF.

### **Finanzierung**

- Mitgliederbeiträge
- Gönnerbeiträge

- Einnahmen aus Vereinsaktivitäten

### **Organisation**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Geschäftsstelle und die Fachgruppen.

## **4. Fachgruppen Höhere Berufsbildung, Auftrag**

### **Beschreibung**

Die "Fachgruppen Höhere Berufsbildung" sind das Fachgremium für den jeweiligen Bildungsgang auf dem Tertiärniveau. Sie vertreten die fachspezifischen Interessen im Rahmen des BGS.

### **Auftrag/Kompetenz (Art. 8 / Art. 9)**

Der Vorstand des BGS ist gemäss Art. 8 der Statuten zuständig für:

- das Einsetzen von bildungszentrumsübergreifenden Fachgruppen
- das Bestimmen des/der Vorsitzenden der Fachgruppen
- die Erteilung eines klar umschriebenen Auftrages an die Fachgruppen
- das Einsetzen der Mitglieder der Fachgruppen auf Vorschlag der Vereinsmitglieder
- die Berichterstattung über die Fachgruppen an der Mitgliederversammlung

Fachgruppen bilden ein ständiges Gremium

- Sie arbeiten effizient und im Rahmen des Auftrags selbstständig.
- Sie haben beim Vorstand des BGS Antragsrecht.
- Sie haben einen generellen Auftrag, der unter dem Punkt Zweck/Hauptaufgaben detailliert umschrieben ist.
- Sie können zusätzlich mit besonderen Projekten beauftragt werden.

### **Themenbereiche der "Fachgruppen Höhere Berufsbildung"**

- Unterstützung und Beratung des BGS in fachspezifischen Fragen der Höheren Berufsbildung
- Förderung und Koordinierung der Diplomausbildung HF sowie der Weiterbildung und Sicherung von deren Weiterentwicklung
- Vertretung der Interessen des Fachbereiches und Erarbeiten von Stellungnahmen zur Berufs- und Bildungspolitik zu Handen Vorstand und Mitgliederversammlung.
- Weiterentwicklung des Rahmenlehrplans HF bzw. NDS HF in Zusammenarbeit mit der O-dASanté
- Orientierung an einem hohen Praxisbezug
- Förderung der Bildung eines Beziehungsnetzes zwischen den Lehrpersonen der Bildungszentren
- Weiterentwicklung der Bündelung von Fachkompetenz und Wissensmanagement

### **Mitglieder Fachgruppen**

Bildungsanbieter des jeweiligen Bildungsganges HF delegieren Fachpersonen aus dem Fachbereich mit zusätzlicher Weiterbildung im jeweiligen Fachbereich und in Pädagogik in die Fachgruppen.

### **Finanzierung**

- Die personellen Ressourcen werden durch die Bildungsanbieter zur Verfügung gestellt (Mitglieder des BGS)
- Die finanziellen Mittel werden durch die einzelnen Bildungszentren und durch den BGS sichergestellt

## **B: Fachgruppen Höhere Berufsbildung HF**

### **Fachgruppe Pflege HF**

#### **Zweck und Hauptaufgaben Fachgruppe Pflege HF**

- A) Unterstützt und berät den BGS in fachspezifischen Fragen der Pflegebildung HF
  - Setzt die durch den BGS beschlossene Strategie operativ um
  - Bearbeitet pflegebildungsspezifische Themen
- B) Fördert und koordiniert die Diplomausbildung Pflege HF sowie die Weiterbildung und sichert deren Weiterentwicklung
  - Erarbeitet und entwickelt unterrichtsspezifische Themen
  - Fördert die Professionalisierung im schulischen Bereich
  - Erarbeitet und entwickelt Grundlagen im Pflegebildungsbereich
- C) vertritt die Interessen der Pflegebildung
  - Erarbeitet im Auftrag des BGS Entscheidungsgrundlagen
  - Verfasst fachlich fundierte Stellungnahmen bei bildungspolitischen Vorlagen im Pflegebildungsbereich zu Händen Vorstand und Mitgliederversammlung
  - Arbeitet in nationalen Fachkommissionen mit
  - Koordiniert sich mit den Fachhochschulen und deren Gremien sowie mit den Bildungsanbietern FaGe und deren Gremien im Hinblick auf die gegenseitige Positionierung der Ausbildung auf den verschiedenen Niveaus (Delta)
- D) Entwickelt den Rahmenlehrplan Pflege HF in Zusammenarbeit mit der OdASanté
  - Befolgt dabei die gesetzlichen Vorgaben (Eurokompatibilität)
  - Sichert die Qualität des Rahmenlehrplans Pflege HF (evidenzbasierte Pflege und „best practices“)
- E) Pflegt eine enge Beziehung mit der Praxis
  - Orientiert sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis
  - Arbeitet mit dem SVPL und anderen Fachgremien zusammen
- F) Fördert die Bildung eines Beziehungsnetzes zwischen den Lehrpersonen der Bildungszentren

- Pflegt ein fachspezifisches und bildungspolitisches Beziehungsnetz im Pflegebildungsbereich und fördert die Kooperation
- Sorgt für die Bündelung von Fachkompetenz und Wissensmanagement und deren Weiterentwicklung (Wissensplattform bilden)

Zweck und Hauptaufgaben werden durch die Fachgruppe definiert und von der Mitgliederversammlung des BGS verabschiedet.

### **Organisation**

- Jeder Bildungsanbieter mit dem entsprechenden Bildungsangebot hat das Recht, eine Fachperson in die Fachgruppe Pflege HF zu delegieren
- Die/der Vorsitzende der Fachgruppe Pflege HF wird auf Vorschlag der Fachgruppe durch den Vorstand des BGS bestimmt
- Die/der Vorsitzende vertritt themenspezifisch die fachbezogenen Themen im BGS
- Je nach Thema werden spezielle Arbeitsgruppen gebildet
- Der BGS und die Fachgruppe informieren sich gegenseitig über ihre Tätigkeit